Werner Storck Berstadt Untergasse 28 61200 Wölfersheim



per Einschreiben

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat III 1 Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden



Berstadt, 16.06.2009

Schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Einspruch gegen die Einstufung der Gemarkungen Berstadt und Wohnbach (Gemeinde Wölfersheim) beim Belastungspotenzial Stickstoff und zudem für die Gemarkung Wohnbach gegen die "extrem hoch" Einstufung Sedimentaustrag in Bezug zur Gemarkungsfläche

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer und Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen in beiden oben genannten Gemarkungen. Die Einstufung der Gemarkungen in die Stufe "2,5 bis <3,0" beim Belastungspotenzial Stickstoff kann ich nicht nachvollziehen. Grundwasserbrunnen bzw. Grundwassermessstellen sind mir in beiden Gemarkungen nicht bekannt. Somit liegen keine Messwerte und auch keine konkreten Zahlen über eine Grundwasserbelastung mit Stickstoff vor.

Gegen ihre vorgenommene Einstufung beim "Belastungspotenzial Stickstoff" sprechen:

- die Tiefgründigkeit der Böden, die Durchwurzelungstiefe ist sehr hoch: > 120 cm
- das vorliegende Bodenmaterial, es handelt sich überwiegend um Löß der Bodenart Lehm, die nutzbare Feldkapazität (nFK) je dm beträgt ca. 20 mm
- die nFK im Wurzelraum ist dadurch sehr hoch: >240 mm
- die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge liegt bei ca. 600 mm
- der Niederschlag wird überwiegend im Boden gespeichert und den Pflanzen in der Vegetationszeit zur Verfügung gestellt
- die oben aufgeführten Punkte belegen, dass der Boden nicht "durchspült" wird, wie dies bei einem Sandboden oder einem flachgründigen Verwitterungsboden der Fall ist. Mit der Durchspülung des Wurzelraumes wird Nitrat bei letzteren Böden nach unten verlagert
- die Grundwassergewinnungsrate ist aufgrund dieser natürlichen Gegebenheiten sehr gering

- laut Einstufung des HLUG wird das Nitratrückhaltevermögen der Böden in den Gemarkungen Berstadt und Wohnbach überwiegend mit "hoch" und "sehr hoch" eingestuft
- nach den oben aufgeführten vorliegenden natürlichen Gegebenheit kann ich Ihre durchgeführte Einstufung nicht nachvollziehen

Da, aufgrund fehlender Messdaten ein "Vergleichendes Verfahren" angewandt wurde, beantrage ich die Gleichstellung mit der angrenzenden Gemarkung Unter-Widdersheim und der im vergleichbaren Naturraum (Haupteinheitengruppe: 23 Rhein-Main-Tiefland; Haupteinheit: 234 Wetterau; Naturraum: 234.00 Hungener Höhen - Gmk. Hungen bzw. 234.01 Horloffniederung – Gmk. Berstadt) liegenden Gemarkung Hungen. Die Nummerierung der Naturräume zeigt schon ihre enge Verbundenheit und ihre Gemeinsamkeiten.

Beide Gemarkungen sind vergleichbar mit Berstadt und Wohnbach. Die Bodenbewirtschaftung und Viehhaltung sind ähnlich.

In Berstadt und Wohnbach wird nur noch sehr wenig Vieh gehalten. Eine intensive Düngung der Flächen mit Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist, Jauche) liegt nicht vor. Die Ertragsfähigkeit und das Nitratrückhaltevermögen der Böden sind auf jeden Fall besser als in der Gmk. Unter-Widdersheim und auf keinen Fall schlechter als im Durchschnitt der Gemarkung Hungen.

Gemarkung Wohnbach - Sedimentaustrag in Bezug zur Gemarkungsfläche

Hiermit lege ich Einspruch gegen die Einstufung ein, meine Eigentumsfläche weist eine Hangneigung von unter 4 % auf. Einen Bodenabtrag von dieser Fläche habe ich noch nicht beobachtet. Ebenfalls neigt das vorliegende Oberbodenmaterial nicht zur Erosion. Ihre durchgeführte Einstufung kann ich nicht nachvollziehen und ist ab zu ändern.

Ich bitte um Überprüfung und Berücksichtigung meines schriftlichen Einspruches.

Mit freundlichen Grüßen

Stock

Werner Storck